UNIQA

Die Versicherung einer neuen Generation.

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Unternehmer & Erfolgreich

Betriebsunterbrechungsversicherung

Exklusiver Versicherungsschutz für Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich!

UNIQA
Die Versicherung einer neuen Generation.

Sie sind erfolgreicher Unternehmer – Ihre Geschäfte laufen gut. Jedoch was passiert nach einem Unfall oder einem Spitalsaufenthalt?

UNIQA bietet Kleinunternehmern, die Mitglied der Wirtschaftskammer für Oberösterreich sind, mit der Unternehmer & Erfolgreich Betriebsunterbrechungsversicherung einen exklusiven Versicherungsschutz nach einem Unfall und bei Spitalsaufenthalt , um einen finanziellen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Ihre Leistung

Sie erhalten einen fixen Tagsatz von EUR 40,- je Kalendertag bei vollständiger oder teilweiser Unterbrechung des Betriebes infolge:

- 100%iger Arbeitsunfähigkeit nach Unfall
- eines stationären Krankenhausaufenthaltes durch Krankheit oder Unfall
- Quarantäne
- Sachschäden

Sie entscheiden zwischen zwei Varianten von Karenzfristen:	Variante 1	Variante 2
nach Unfall oder stationärem Krankenhausaufenthalt	28 Tage	21 Tage
Beginn der BU mit stationärem Krankenhausaufenthalt	21 Tage	14 Tage
Quarantäne	0 Tage	0 Tage
Sachschaden	0 Tage	0 Tage

Der Haftungszeitraum erstreckt sich auf 12 Monate mit einer Versicherungssumme von EUR 14.400,–. Der Abschluss dieser Versicherung ist bis zum vollendeten 60. Lebensjahr der versicherten Person möglich. Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre (mit automatischer Weiterverlängerung), der Vertrag endet jedoch spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person. Ab Eintrittsalter 55 sind nur mehr Vertragslaufzeiten bis zum Endalter 65 möglich. Der Schadensverlauf wird jährlich beobachtet und sollte der Gruppenschadensatz 60% übersteigen, erfolgt eine Prämienanpassung.

UNIQA Vorteile

Bis zu 100% Prämiennachlass im ersten Jahr!

- **50% Nachlass auf die erste Jahresprämie**
  für die Berufsgruppen 1 und 2 (kaufmännische, verwaltende, planende oder nur leichte manuelle Tätigkeiten) bei Unternehmensgründung vor dem 45. Lebensjahr
- **Zusätzliche 50% Nachlass**
  für Mitglieder der Jungen Wirtschaft
- **Kündigungsverzicht im Schadensfall**
  (erlischt nach Auszahlung der gesamten Versicherungssumme)

UNIQA Sachversicherung AG
A – 1029 Wien, Untere Donaustraße 21
Tel. (01) 211 75-0*
Sitz: Wien, FN 46466 h Handelsgericht
Wien, DVR: 0664367

Betriebsunterbrechungsversicherung für Kleinunternehmer

Aktions-Antrag WKOÖ

☒ Neuantrag Inkassostelle: 21000 Polizzennummer 1 0 7 2 _ _ _ _ _ – _

Personendaten

Versicherungsnehmer und versicherte Person

Familienname, Vorname, Titel bzw. Firmenname Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Beruf bzw. Betriebsart Kundennummer

etwaige Nebenberufe oder derzeitige Tätigkeiten Telefonnummer

Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür

PLZ Wohnort E-Mail-Adresse

Allgemeine Daten

Vers.-Beginn: TT/MM/JJJJ Vers.-Ablauf: TT/MM/JJJJ **jeweils 0 Uhr!**

Vor- bzw. Nachversicherung

Bestehen oder bestanden bei einer anderen Versicherungsgesellschaft Betriebsunterbrechungsversicherungen? ☐ nein ☐ ja → Versicherungsgesellschaft, Jahr, Polizzennummer

Wurden schon einmal beantragte Risiken abgelehnt bzw. bestehende Verträge gekündigt? ☐ nein ☐ ja → Versicherungsgesellschaft, Jahr, Polizzennummer

Tarifteil

Versicherungssumme: EUR 14.400,– **Haftungszeit:** 12 Monate
Leistung: Fixer Tagsatz von EUR 40,– pro Kalendertag
Karenztage: Bitte Variante auswählen nach Tage, Eintrittsalter und Berufsgruppe:

Betriebsunterbrechungsversicherung (BG= Berufsgruppe)

☐ 28 Karenztage

Eintrittsalter:	Monatliche Prämie		
	BG 1*	BG 2*	BG 3*
bis 30 Jahre	☐ EUR 3,36	☐ EUR 8,74	☐ EUR 13,10
31 bis 45 Jahre	☐ EUR 3,86	☐ EUR 10,16	☐ EUR 15,20
46 bis 59 Jahre	☐ EUR 8,65	☐ EUR 18,90	☐ EUR 28,31

☐ 21 Karenztage

Eintrittsalter:	Monatliche Prämie		
	BG 1*	BG 2*	BG 3*
bis 30 Jahre	☐ EUR 3,78	☐ EUR 9,91	☐ EUR 14,95
31 bis 45 Jahre	☐ EUR 4,45	☐ EUR 11,51	☐ EUR 17,30
46 bis 59 Jahre	☐ EUR 9,74	☐ EUR 21,25	☐ EUR 31,92

* Berufsgruppe 1: kaufmännische, verwaltende und planende Tätigkeiten
Berufsgruppe 2: manuelle Tätigkeiten
Berufsgruppe 3: hoher körperlicher Aufwand oder berufliche KFZ-Nutzung

Prämienblatt gilt bis 01.01 2009

☐ Unternehmensgründung (Nachweis erforderlich) ☐ Mitgliedschaft Junge Wirtschaft (Nachweis erforderlich)

Haftungserweiterungen Sondergefahren

☐ ja → Bestehen Sondergefahren wie z. B. die Ausübung von Sportarten, mit erhöhter Unfallgefährdung ? ☐ Nein ☐ Ja Welche?

☐ nein Besteht ein Flugrisiko, wie z. B. Para- oder Segelgleiten, Drachenflug-, Ballonfahren, Segel- oder Motorflug? ☐ Nein ☐ Ja Welche?

Hinweis: Besondere Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen, mündliche Abreden haben keine Gültigkeit!

Gesundheitsfragen

Angaben der versicherten Person

Sind Sie vollkommen gesund und arbeitsfähig?	☐ nein	☐ Ja	Krankheiten? Beschwerden?
Wie ist Ihre Körpergröße und Gewicht?	cm	kg	
Wie ist Ihr durchschnittlicher Tageskonsum an Alkohol und Nikotin?	Alkohol:		Nikotin:
Nehmen oder nahmen Sie regelmäßig Medikamente? Verwenden oder verwendeten Sie Drogen od. Suchtgifte?	☐ nein	☐ Ja	Welche? Von wann bis wann?
Wer ist Ihr behandelnder Arzt (Hausarzt)? Waren Sie in den letzten 3 Jahren auch bei anderen Ärzten in Behandlung? Bei welchen?	Name, Anschrift		
Haben Sie Unfälle erlitten?	☐ nein	☐ Ja	Wann? Art? Folgen?
Sind Sie invalid?	☐ nein	☐ Ja	Seit wann? Grad? Ursache?
Leiden/litten Sie an Erkrankungen/Beschwerden – des Herzens, des Kreislaufes oder der Gefäße (z.B. erhöhter Blutdruck, Durchblutungsstörungen, Krampfadern, Thrombosen),	☐ nein	☐ Ja	Woran? Von wann bis wann?
– des Nervensystems (z.B. Lähmungen, Epilepsie, Multiple Sklerose) oder der Psyche (z.B. Depressionen),	☐ nein	☐ Ja	
– der Sinnesorgane (z.B. der Augen wie Sehstörungen, Netzhauterkrankungen, Doppelbilder; der Ohren oder der Nase),	☐ nein	☐ Ja	Dioptrien li re
– der Knochen, Gelenke oder Muskeln (z.B. Rheuma, Wirbelsäule, Bandscheibenerkrankungen, Kniegelenke),	☐ nein	☐ Ja	

– der Atmungsorgane (z. B. wiederholte Bronchitis, Asthma),	☐ nein	☐ Ja	
– der Verdauungsorgane (z. B. des Magens oder Darmes, der Galle, Leber oder Bauchspeicheldrüse),	☐ nein	☐ Ja	
– der Nieren oder Harnwege (z. B. Blasen- oder Nierenentzündungen, Steine),	☐ nein	☐ Ja	
– des Blutes oder Immunsystems (z.B. Infektionserkrankungen, Allergien, HIV-Infektion, AIDS, Leukämie)	☐ nein	☐ Ja	
– des Stoffwechselsystems, z.B. Zuckerkrankheit, erhöhte Blutfette (z. B. Cholesterin), Gicht, der Drüsen (z. B. Schilddrüse),	☐ nein	☐ Ja	
– der Haut (z.B. Ekzeme, Pilze),	☐ nein	☐ Ja	
– der weiblichen oder männlichen Geschlechtsorgane (z.B. Gebärmutter, Brustdrüsen, Prostata),	☐ nein	☐ Ja	
– bzw. anderen Gesundheitsstörungen, (z.B. gut-/bösartige Tumore), die noch nicht angeführt wurden?	☐ nein	☐ Ja	
Wurden Sie operiert oder ist eine Operation angeraten worden?	☐ nein	☐ Ja	Wann? Weshalb? Wo?
Waren Nachbehandlungen (Medikamente, Bestrahlungen etc.) notwendig?	☐ nein	☐ Ja	Wann? Welche? Wo?
Waren Sie sonst in Krankenhaus- oder Kurbehandlung bzw. in einem Rehabilitationszentrum?	☐ nein	☐ Ja	Wann? Weshalb? Wo?

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufziet, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw., Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.uniqa.at zu finden oder können über die Servicehotline 0800 204 22 22 erfragt werden. ☐ ja ☐ nein

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht kann vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Kopie des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen sowie die auf der Rückseite angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an. Es gelten die Vertragsinhalte der Rahmenvereinbarung der Wirtschaftskammer für Oberösterreich mit der UNIQA Sachversicherung für die Betriebsunterbrechungsversicherung von Keinunternehmern.

Unterschrift: BetreuerIn	Ort, Datum	Unterschrift: VersicherungsnehmerIn (versicherte Person)

X Zutreffendes bitte ankreuzen!

Weitere Erklärungen und Hinweise

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

1. Der Antragsteller und die zu versicherden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen- und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der versicherten Person in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.
2. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall
   - über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;
   - über beantragte bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht;

Der Antragsteller und die zu versicherunden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges.

Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Verpflichtungen bis zum Versicherungsbeginn

Ich verpflichte mich, alle Veränderungen im Gesundheitszustand der versicherten Person(en) (Erkrankungen, Unfälle), die bis zum Versicherungsbeginn eintreten, dem Versicherer schriftlich anzuzeigen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizze und rechtzeitiger Prämienzahlung oder einer gesonderten Annahmeerklärung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (siehe „Sofortschutz-Urkunde“) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Rücktrittsrecht

Dem Antragsteller wird ein Rücktrittsrecht vom Antrag bzw. Vertrag eingeräumt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt 2 Wochen nach Zugang der Polizze, der Versicherungsbedingungen und der Erfüllung der Mitteilungspflichten nach § 5b VersVG; andernfalls einen Monat nach Zugang der Polizze. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien

Obliegenheiten

Ich nehme zur Kenntnis, dass nachstehende Obliegenheiten deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können – einzuhalten sind

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann wenn der Unfall bereits gemeldet ist
- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständigee oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Dauerrabatt

Den Prämien liegt ein Dauerrabatt von 20 % für eine zehnjährige Vertragsdauer zugrunde; bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wird jener Betrag nachverrechnet, um den die Prämie für die tatsächliche Vertragsdauer höher bemessen worden wäre (Dauerrabatt-Rückforderung). Für eine kürzere, zumindest aber fünfjährige Laufzeit wird ein Zuschlag von 12,5 %, unter 5-jähriger Laufzeit einZuschlag von 25 % verrechnet.

UNIQA. Die Versicherung einer neuen Generation.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an
Hrn. Werner Kropfreiter, Tel.(0732) 66 26 21-54, Mobil: (0664) 352 41 26
RSC Linz Urfahr, Wildbergstraße 8, 4040 Linz

UNIQA Personenversicherung AG, A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21
Tel. (01) 211 75-0*, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197 h Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

1m – 03. 2008